

1                                    Beschluss der Geschäftsführenden Vorstände  
2                                    vom 13./14. Juni 2019

3                                    **TOP 2: Zukunftsoffensive für eine**  
4                                    **starke Mobilfunkinfrastruktur in allen Regionen**

5   Eine flächendeckende Mobilfunkversorgung ist heute eine Grundvoraussetzung für eine  
6   hohe Lebensqualität, für Teilhabe und Wettbewerbsfähigkeit in allen Regionen. Wir haben  
7   deshalb in der Vergangenheit bereits mit einer Vielzahl an Maßnahmen dafür gesorgt, die  
8   Mobilfunkinfrastruktur in Deutschland weiter auszubauen und auf das erwartete das  
9   Datenwachstum der Zukunft vorzubereiten. Auf dem Mobilfunkgipfel 2018 etwa haben die  
10  Mobilfunkbetreiber zugesagt, bis Ende 2020 insgesamt 99% der Haushalte zu versorgen.

11  Dennoch gibt es in unserem Land nach wie vor weiße Flecken, in denen es keine  
12  Mobilfunkversorgung gibt. Das wollen wir ändern, denn Funklöcher passen nicht zu  
13  unserem Anspruch als eine der führenden Wirtschaftsnationen der Welt. Die Bürgerinnen  
14  und Bürger müssen sich überall in Deutschland auf einen zuverlässigen Mobilfunk  
15  verlassen können. Dafür werden wir in Zukunft dort, wo der wirtschaftliche Ausbau nicht  
16  funktioniert und weiterhin weiße Flecken bestehen, staatlich unterstützen. Gleichzeitig  
17  werden wir den Sprung zum nächsten Mobilfunkstandard 5G nehmen und die  
18  Rahmenbedingungen schaffen, um Leitmarkt für 5G-Anwendungen zu werden.

19  Wie von den Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD gefordert, wird die  
20  Bundesregierung in Kürze ihren Entwurf für eine Gesamtstrategie für den  
21  Mobilfunkausbau vorlegen. Dieses Gesamtkonzept werden wir mit einer neuen  
22  Ausbauoffensive mit folgenden Maßnahmen ergänzen und alle zur Umsetzung  
23  notwendigen Beschlüsse im Deutschen Bundestag fassen:

24                                    **1. Wir schaffen eine neue Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes für**  
25                                    **den Bau von Mobilfunkmasten in unversorgten Regionen**

26  Der bisherige auf zwei Säulen basierende Mobilfunknetzausbau (1. Säule:  
27  privatwirtschaftlichen Ausbau im Wettbewerb; 2. Säule: Ausbau aufgrund von  
28  Versorgungsaufgaben) stößt im ländlichen Raum und insbesondere dort entlang der  
29  Verkehrswege an seine Grenzen. Die bisherigen Säulen müssen deshalb durch eine 3.  
30  Säule ergänzt werden, mit der bestehende Funklöcher geschlossen werden können.

31  Dafür wollen wir auf Bundesebene eine eigene Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG)  
32  gründen, mit der die öffentliche Hand erstmalig durch eigenes Engagement Defizite beim  
33  Mobilfunknetzausbau beseitigen und den Bau eigener Mobilfunkmasten beauftragen  
34  kann.

35 Dabei muss der Bund intensiv mit den Ländern und insbesondere den kommunalen  
36 Ebenen vor Ort kooperieren und sich mit den Mobilfunknetzbetreibern abstimmen. Die  
37 Gesellschaft des Bundes muss dabei insbesondere die Kompetenz der Städte und  
38 Gemeinden in der Fläche vor Ort und ihr Wissen eng einbinden. Kommunen, die  
39 kurzfristig bereit sind mit Unterstützung des Bundes Mobilfunkmasten zu errichten, sollen  
40 dabei durch die neue Gesellschaft zügig unterstützt werden. Der Bund konzentriert sich  
41 ausschließlich auf die Beseitigung weißer Flecken – das heißt auf Regionen, in denen  
42 kein Netz verfügbar ist und kein Mobilfunkanbieter einen eigenwirtschaftlichen Ausbau  
43 vornehmen wird.

44 Die Bundesregierung muss verpflichtend sicherstellen, z.B. durch Kooperationsverträge  
45 oder einen rechtssicher ausgestalteten Anschluss- und Benutzungszwang, dass die  
46 Mobilfunkanbieter die im Auftrag des Bundes errichtete Infrastruktur anschließen.

47 Die zügige Umsetzung einer schlanken Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes  
48 (MIG) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur  
49 (BMVI) als gGmbH mit dem Bund als alleinigem Gesellschafter hat zeitnah im Rahmen  
50 der Gesamtstrategie Mobilfunk zu erfolgen.

51 Für die Errichtung der Mobilfunkmasten in Regionen, in denen es keine marktgetriebene  
52 Mobilfunkversorgung gibt, werden wir im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in  
53 einem ersten Schritt im Haushaltsgesetz für das Jahr 2020 die notwendigen Gelder  
54 überjährig bereitstellen. Um einen effektiven Ausbau der Mobilfunkmasten zu  
55 gewährleisten, wird prioritär auf Grundstücke und Liegenschaften der öffentlichen Hand  
56 zurückgegriffen. Die MIG beauftragt in den nicht versorgten Regionen private Dritte mit  
57 der Errichtung der Infrastruktur. Dabei verbleibt das Eigentum in öffentlicher Hand.

## 58 **2. Mehr Transparenz zum bestehenden und zukünftigen Mobilfunknetzausbau**

59 Der Mobilfunknetzausbau ist ein dynamischer und fortlaufender Prozess. Es bedarf –  
60 letztlich heruntergebrochen bis auf den einzelnen Funkmast – einer nutzerfreundlichen,  
61 aktuellen Darstellung, welche Mobilfunkversorgung vor Ort tatsächlich vorhanden ist.  
62 Sowohl die Mobilfunkkunden als auch die öffentlichen Stellen benötigen mehr und  
63 anbieterscharfe Details.

64 Der Bund veröffentlicht hierzu erstmalig bis Anfang 2020 und dann fortlaufend eine  
65 Netzzustandsanalyse für die deutschen Mobilfunknetze und ermittelt darin u. a. die  
66 weißen Flecken. Für diese Netzzustandsanalyse werden wir die Kompetenzen der  
67 Bundesnetzagentur zur Datenerhebung bis zur parlamentarischen Sommerpause im  
68 Rahmen der 5. Novelle des Telekommunikationsgesetzes kurzfristig erweitern bzw.  
69 präzisieren.

70 Wir werden die Möglichkeit schaffen, dass der Bund die von der Bundesnetzagentur  
71 erhobenen Daten in Form von nutzerfreundlichen Karten im Internet veröffentlichen kann.  
72 Darin werden wir neben der generellen Versorgungssituation beispielsweise auch lokale  
73 Schwerpunkte von Verbindungsabbrüchen bei der Sprachtelefonie in den einzelnen  
74 Netzen darstellen. So kann sich der Endkunde vor der Wahl seines Netzbetreibers  
75 informieren, welche Qualität die einzelnen Netze in seiner Region haben.

76 Die Mobilfunknetzbetreiber müssen außerdem verpflichtet werden können, beim  
77 Vertragsschluss den Endkunden über die konkrete Netzabdeckung zu informieren. Damit  
78 der Einsatz der öffentlichen Hand möglichst präzise und zukunftssicher ausgestaltet

79 werden kann, werden wir außerdem dafür Sorge tragen, dass die Mobilfunknetzbetreiber  
80 ihre Planungen für den in den nächsten 12 bis 24 Monaten geplanten Netzausbau dem  
81 Bund zur Verfügung stellen müssen. Die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der  
82 Unternehmen werden dabei gewahrt.

### 83 **3. Konsequente Durchsetzung von Versorgungsauflagen**

84 Wir werden im Rahmen der 5. Novelle des Telekommunikationsgesetzes den  
85 Sanktionsrahmen der Bundesnetzagentur deutlich erweitern, um Ansprüche aus  
86 bestehenden Versorgungsauflagen wirksam und konsequent durchsetzen zu können.

### 87 **4. Weitere Maßnahmen in 2019: Mobilfunkstrategie und Umsetzung von EU-** 88 **Regelungen**

89 Neben der oben erwähnten Mobilfunkstrategie wird die Bundesregierung im Herbst 2019  
90 außerdem einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der neuen EU-Vorgaben im sog.  
91 Europäischen Kodex für Elektronische Kommunikation (EKEK) vorlegen. Damit wird u. a.  
92 zukünftig eine Möglichkeit geschaffen, zum aktiven und passiven Infrastruktursharing und  
93 zu lokalem Roaming zu verpflichten. Das wird langfristig auch die Versorgungssituation in  
94 den sog. grauen Flecken, also dort wo bislang nur ein Netz zur Verfügung steht,  
95 verbessern.

96 Bis dahin sind die Netzbetreiber aufgefordert, nach Abschluss der Versteigerung jede  
97 Möglichkeit zu weitgehender Kooperation beim Mobilfunknetzausbau zu ergreifen.  
98 Roamingvereinbarungen werden die Versorgungssituation in den grauen Flecken gerade  
99 im ländlichen Raum weiter verbessern. Sollte es bei diesem Verhandlungsprozess zu  
100 Verzögerungen kommen, muss die Bundesnetzagentur ihre Schiedsrichterrolle  
101 konsequent und zügig wahrnehmen.

102 Mobilfunkstrategie und Breitbandausbau müssen zukünftig besser miteinander  
103 verschränkt werden. Deshalb werden wir etwa Bestrebungen von Marktbeteiligten  
104 unterstützen, vorhandene Leerrohrinfrastrukturen insbesondere entlang der  
105 Schienenwege für den Mobilfunk- und den Breitbandausbau zügig nutzbar zu machen.

106 Berlin, den 14. Juni 2019